

Kampf ums Schmerzensgeld

Immer mehr Patienten wollen sich ihr Recht nach ärztlichen Kunstfehlern holen

Von URSULA POSNY

Wenn Ärzte Fehler machen, können die Folgen schwerwiegend, ja sogar tödlich sein. In einer Düsseldorfer Klinik blieb beim Röntgen ein Lungenkrebs unentdeckt. Ärzte eines anderen Hospitals waren entsetzt, als der Patient ein halbes Jahr später mit den Röntgen-Aufnahmen kam. Er wurde sofort operiert. Jetzt klagt der 45-Jährige wegen der groben Fehldiagnose. Erholt er sich, kann er wegen psychischer Belastungen auf 20 000 Mark zählen. Stirbt

er, können die Erben mit einem Schmerzensgeld bis zu 120 000 Mark rechnen. Der Justizalltag im Landgericht kennt viele tragische Fälle: Gelähmte Stimmbänder nach einer OP, Kiefersperre durch eine abgebrochene Feilenspitze im Mund, eine fehlgeschlagene Sterilisation, missglückte Schönheitsoperationen... Der Düsseldorfer Rechtsanwalt Dirk Christoph Ciper (37) hat sich darauf spezialisiert und ein Buch geschrieben - die NRZ sprach mit ihm.

NRZ: Sie haben einen Leitfaden über „Kunstfehler in der Medizin“ geschrieben. Warum?

Ciper: Wir bearbeiten in unserer Sozietät jedes Jahr mehrere hundert arzthaftungsrechtliche Mandate mit steigender Tendenz. Da bot sich an, einen Rechtsberater heraus zu geben.

NRZ: An welchem Fall arbeiten Sie zurzeit?

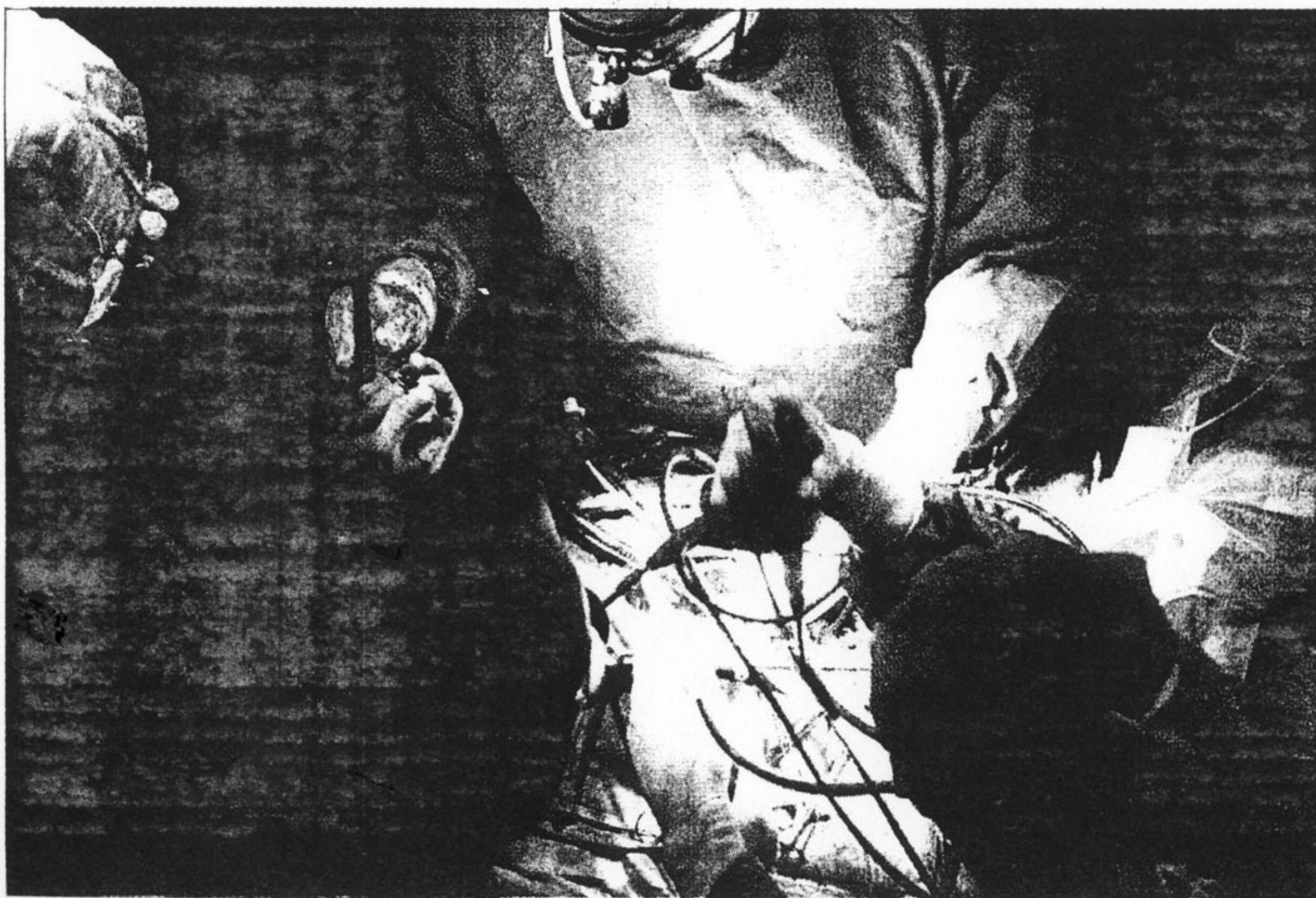
Ciper: Mit 55 Jahren ist ein Mann in einer Düsseldorfer Klinik gestorben. Die Erben bezweifeln einen natürlichen Tod, gehen von einer Fehlbehandlung aus. Ein Gutachter wurde eingeschaltet.

NRZ: Machen Ärzte heute mehr Fehler?

Ciper: Man spricht von jährlich 100 000 Schadensfällen. Bedenkt man, dass allein 15 Millionen Patienten in deutschen Krankenhäusern behandelt werden, relativiert sich diese „Fehlerquote“. Sicher machen Ärzte heute nicht mehr Fehler als früher.

NRZ: Also sind die Patienten kritischer?

Ciper: Es scheint so. Wichtig ist: Ein medizinischer Misser-



folg erlaubt noch nicht den Schluss auf einen Behandlungsfehler. Es kann sich auch um einen schicksalhaften Verlauf

Aufklärung in jedem Fall

handeln.

NRZ: Wie ausführlich muss der Arzt aufklären?

Ciper: Der Patient muss vor einer Behandlung immer genau über die Risiken informiert werden. Diese Aufklärungspflicht besteht nach höchstrichterlicher Rechtsprechung sogar in Fällen, in denen das Risiko bei 1:15,5 Millionen Fällen liegt.

NRZ: Was bedeutet ärztliche Sorgfaltspflicht?

Ciper: Der Arzt schuldet eine am neuesten Stand der Wissenschaft ausgerichtete Behandlung.

NRZ: Was soll ein Patient tun, der sich falsch behandelt fühlt?

Ciper: Um zivilrechtlich vorzugehen, sollte er stichwortartig und chronologisch die Kranken- und Behandlungsgeschichte aufschreiben. Dann sollten sämtliche Behandlungsunterlagen erbeten werden, die an einen fachmedizinischen Sachverständigen weitergereicht werden. Liegt das Gutachten vor, können die Erfolgchancen bereits abgeschätzt werden. Nur bei eindeutigen Fehlbehandlungen wie der Amputation des falschen Beins erübrigt sich eine Expertise.

NRZ: Ist es besser, erst einmal abzuwarten?

Ciper: Nein, denn es müssen Verjährungsfristen eingehalten

werden.

NRZ: In amerikanischen Filmen wird um Schadenersatz in Millionenhöhe gestritten.

Ciper: Das Schmerzensgeld, das in Deutschland zugesprochen wird, reicht bei weitem nicht an das amerikanische Gericht heran. Deutsche Patienten haben deshalb oft eine Erwartung, die unsere Rechtsprechung nicht erfüllt. Man muss aber auch sehen, dass die exorbitant zugesprochenen Schadenbeträge in den USA in den 70er Jahren zu einer Gefährdung der ärztlichen Versorgung geführt haben, da die Ärzte in den Streik traten. Sie konnten die hohen Versicherungsprämien nicht bezahlen.

NRZ: Was können Patienten höchstens erwarten?

Ciper: Nach unserer Kenntnis beträgt das höchste Schmerzensgeld, das bislang im Arzthaftungsprozess zugesprochen wurde, 600 000 Mark. Die Patientin leidet durch einen „Kunstfehler“ an der kompletten Lähmung der Extremitäten.

NRZ: Andere Beispiele?

Ciper: Für starke Bauchschmerzen durch ein vergessenes Bauchtuch wurden einer Frau 10 000 Mark zugesprochen. 4000 Mark erstritt ein Patient, bei dem das falsche Knie operiert wurde. 55 000 Mark musste ein Arzt zahlen, weil er durch einen groben Behandlungsfehler die Erblindung auf dem rechten Auge verursachte.

NRZ: Gibt es auch einen Ausgleich für verringerte Hei-



Rechtsanwalt Dirk Christoph Ciper spezialisierte sich auf das Medizin-Haftungsrecht und bündelte sein Wissen in einem Ratgeber.
NRZ-Foto: Winfried Göllner

ratschancen?

Ciper: Ja. Aber auch das Alter des Geschädigten, Mitverschulden und wirtschaftliche Verhältnisse werden berücksichtigt. Das Schmerzensgeld soll dem Geschädigten das Leben etwas angenehmer zu gestalten.

NRZ: Justitias Mühlen mahlen bekanntlich langsam.

Ciper: Es gibt Fälle, in denen nach wenigen Wochen ein Vergleich mit der Haftpflichtversicherung des Arztes geschlossen wird. Aber Prozesse können sich auch bis zu 15 Jahren hinziehen.

NRZ: Urteilen Richter eher patienten- oder arztfreundlich?

Ciper: In Insiderkreisen wird davon gesprochen, dass ein

Fast immer mit Gutachtern

Drittel der Arzthaftpflichtprozesse für den Patienten erfolgreich ausgeht.

NRZ: Vielleicht deshalb, weil ein Gutachter dem anderen kein Auge aushackt?

Ciper: Heutzutage sprechen Kritiker vom Umgekehrten: Eine Krähe hackt der anderen beide Augen aus! Fest steht, dass Gerichte in kaum einem anderen Rechtsgebiet in so hohem Maße auf Gutachter angewiesen sind wie im Medizinrecht.

(„Kunstfehler in der Medizin“ von Peter Gellner und Dirk Christoph Ciper, 154 Seiten, Verlag Zeitgeist Media GmbH, Düsseldorfer Straße 60, 40545 Düsseldorf. 19,80 DM)